

**Kassengesetz 2020 – Upgrade Anforderungen an die elektronischen  
Aufzeichnungssysteme – Nr. 1776/- Stand: 08/2019**

Die steuerlichen Anforderungen an eine Kassenführung werden laufend angepasst und verschärft. Hierzu gehören nicht nur das Kassenbuch oder der Kassenbericht, sondern auch die Aufbewahrungspflichten von Daten der Registrierkasse. Auch die Einzelaufzeichnungspflicht und die tägliche Erfassung der Bareinnahmen und Barausgaben sind zu beachten. Die Finanzverwaltung macht die Datenvorsysteme (Registrierkassen, elektronische Waagen, Taxameter etc.) immer häufiger zum Prüfungsschwerpunkt bei einer Außenprüfung oder einer Kassen-Nachschau. Das aktualisierte Merkblatt bietet Ihnen und Ihren Mandanten ein Upgrade und hilft, Fehler zu vermeiden!

Quelle: DWS-Verlag